

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SEKTIONEN DES EDJV UNTER COVID-19

Version 3: 29. Mai 2020

EINLEITUNG

Höchst mögliche Sicherheit für unsere Mitglieder und Jasser sind unsere Priorität. Dieses Schutzkonzept soll von den Austragungsorten und Veranstaltern in der jeweiligen EDJV-Sektion angepasst werden. Nur die Personen, welche die Örtlichkeiten kennen, können beurteilen was möglich ist der nicht (Anzahl Tische, Abstände, Platzverhältnis, etc.). Behörden können Kontrollen durchführen, weshalb das Schutzkonzept immer bereit liegen muss. Die Sektionen können zusätzliche spezifische Massnahmen umsetzen. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden.

Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19). Zudem muss das Schutzkonzept des jeweiligen Lokals/Restaurant eingehalten werden

Unter Gästegruppe werden im Folgenden jene Gäste zusammengefasst, die gemeinsam eingetroffen sind oder für die gemeinsam vor dem Besuch oder vor Ort reserviert wurde. Eine Gästegruppe umfasst max. 300 Personen. Die Personen einer Gästegruppe sind miteinander bekannt.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Sektion des EDJV muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Sektionsleiter und Restaurant-/Lokal-Verantwortliche ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden. Das Schutzkonzept des jeweiligen Lokals/Restaurant muss eingehalten werden.
2. Wir empfehlen das auf jeden Tisch eine Desinfektionsflasche steht. Bei Tischwechsel werden die Hände, sowohl der Jasser wie auch des Schreibers desinfiziert, bevor die Karten angefasst werden. Die Kosten können z.B. durch das Rückfliessen von Verbands-Fr. bezahlt werden.
3. Die einzelnen Jassgruppen müssen mindestens 2 Meter auseinander sitzen oder durch eine Trennwand getrennt sein. Haben Personen aufgrund ihrer Arbeit weniger als 2 Meter Kontakt zu einer Jassgruppe, tragen die jeweiligen Personen idealerweise eine Schutzmaske. Der Organisator stellt sicher, dass Jasser und Jasserinnen welche nicht zusammen an einen Tisch ausgelost werden, möglichst keinen oder nur kurzen Kontakt zueinander haben.
4. Ebenfalls: Mitarbeitende und andere Personen (Zuschauer) halten 2 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein (Maske für die Service-Mitarbeiter).
5. Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insb., wenn diese von mehreren Personen berührt werden (Hände nicht abschlecken!-).
6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen. Personen, die sich krank fühlen oder Grippe Symptomen aufweisen dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen und/oder müssen nach Hause geschickt werden.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben des Gastronomen und Sektionsleiter, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
9. Die Personendaten aller Anwesenden werden erfasst: Name + Vorname + Natel.-Nr. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen wird durch den Organisator erfasst und an einem sicheren Ort für mindestens 14 Tage aufbewahrt. Idealerweise wird auch die Auslosung für mindestens 14 Tage aufbewahrt.